

Allgemeine Geschäftsbedingungen der **baramundi software GmbH**, Forschungsallee 3, 86159 Augsburg, nachstehend als „baramundi“ bezeichnet, für die zeitweise Bereitstellung von Softwareprodukten inklusive der Bereitstellung von Software as a Service (SaaS) und/oder Subscription.

I. Allgemeine Bedingungen zur Bereitstellung von Software

§ 1 Allgemeines

(1) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen baramundi und dem Kunden, soweit diesem auf die jeweilige Vertragslaufzeit befristet Software zur Nutzung bereitgestellt wird. Sie gelten für Bereitstellung von Software im Wege der Vermietung und/oder der Bereitstellung von Software as a Service (SaaS) als sog. Cloud-Lösungen und/ oder als Subscription nebst Einräumung der zur vertragsgemäßen Nutzung erforderlichen Rechte, für im Rahmen des entsprechenden Vertrages vereinbarte Dienstleistungen und für vorvertragliche Schuldverhältnisse. Maßgeblich ist jeweils die beim Vertragsschluss gültige Fassung. Auch wenn beim Abschluss gleichartiger Verträge hierauf nicht nochmals hingewiesen wird, gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von baramundi in ihrer bei Abgabe der Erklärung des Kunden diesem zur Verfügung gestellten Fassung, es sei denn, die Vertragspartner vereinbaren ausdrücklich etwas anderes.

(2) Kunden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind ausschließlich Unternehmer. Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

(3) Individuelle Vertragsabreden haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.

(4) Für die Nutzung von Dritthardware oder –software können zusätzliche Vertragsbedingungen gelten.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Alle Angebote von baramundi sind freibleibend und unverbindlich, sofern im jeweiligen Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird. Geringfügige technisch bedingte Abweichungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Der Kunde hat vor Vertragsabschluss zu überprüfen, ob und inwieweit die Spezifikation der jeweiligen Software seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Er hat sich über die wesentlichen Funktionsmerkmale und -bedingungen der Software informiert zu halten.

(2) Eine Bestellung der Software durch den Kunden kann per E-Mail, per Telefax oder auch schriftlich erfolgen. Die Bestellung des Kunden stellt ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages über die Bereitstellung der Software zur Nutzung in dem vom Kunden gewünschten Umfang dar. Soweit nicht gesondert zwischen den Parteien etwas anderes vereinbart wurde, ist baramundi berechtigt, das in der Beauftragung liegende Vertragsangebot innerhalb von einer Woche nach Eingang anzunehmen. Die Annahme kann insgesamt durch schriftliche Annahmeerklärung oder durch sonstige Erklärung, durch die der Wille, den erteilten Auftrag annehmen zu wollen, erkennbar wird, erklärt werden. Einer Annahme kommt es gleich, wenn seitens baramundi die beauftragte Leistung bereitgestellt wird. Regelmäßig kommt eine rechtliche Bindung durch beiderseits unterzeichneten Vertrag oder durch Auftragsbestätigung in Textform von baramundi zustande.

(3) Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, im Falle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung, nicht oder nur teilweise zu leisten. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von baramundi zu vertreten ist und diese mit der gebotenen Sorgfalt ein konkretes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat. baramundi wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um die Leistung bereitstellen zu können. Andernfalls wird die Gegenleistung unverzüglich zurückerstattet. Im Falle der Nichtverfügbarkeit oder der nur teilweisen Verfügbarkeit wird der Kunde unverzüglich informiert.

(4) Für Lieferungen und Leistungen anderer Art (z.B. Consulting zur Einrichtung und Installation der Software) sind gesonderte Verträge zu schließen.

Adresse

baramundi software GmbH
Forschungsallee 3
86159 AUGSBURG

Geschäftsführer

Dr. Lars Lippert
Michael Huber

Registergericht

Augsburg
HRB-Nr. 38692

§ 3 Begriffsbestimmungen

Software sind alle vom Kunden von baramundi erworbenen Komponenten und deren dazugehörigen Services

Release ist die Hauptversionsfassung einer Software, die durch eine alleinige Jahreszahl oder einer Kombination aus Jahreszahl und einer laufenden Nummer hinter dem Buchstaben „R“ festgelegt wird, z.B. Release 2025 (synonym zu Release 2025 R1) oder Release 2025 R2. Im technischen Versionsbezeichner entspricht dies den ersten beiden Zahlen (z.B. 25.1 und 25.2). Ein Release beinhaltet typischerweise sowohl funktionelle Erweiterungen als auch Fehlerbereinigungen.

Update ist die Versionsfassung einer Software, die durch eine laufende Nummerierung nach dem Begriff „Update“ oder dem Buchstaben „U“ festgelegt wird (z.B. 2025 R2 U1) bzw. Sicherheitsupdates mit dem Buchstaben „S“ bezeichnet werden (z.B. 2025 R2 S1). Ein Update beinhaltet primär Fehlerbereinigungen

Updated Release ist ein Release mit dem dafür aktuellsten Updatestand (höchste verfügbare Update-Nummer). Gibt es kein Update, dann entspricht das Release dem Updated Release.

Version ist der Überbegriff aus Release und Update und kennzeichnet einen bestimmten Softwarestand.

§ 4 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand des Vertrages ist die auf die Vertragslaufzeit befristete Bereitstellung der Software, gemäß Angebot und Leistungsbeschreibung, nebst Einräumung der zu deren vertragsgemäßen Nutzung erforderlichen Rechten nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(2) System- und Kompatibilitätsanforderungen zu unterstützten Plattformen und Betriebssystemen richten sich regelmäßig nach der von baramundi vorgeschlagenen Hardware- und Softwareumgebungen des Kunden. Die Systemanforderungen sind unter <https://www.baramundi.com/de-de/ressourcen/systemanforderungen/> Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die störungsfreie und uneingeschränkte Beschaffenheit und Funktionalität von Softwarekomponenten dritter Anbieter abhängig ist. Jegliche Veränderungen in solchen Softwarekomponenten bzw. in den Hardware- und Softwareumgebungen des Kunden können zu Einschränkungen der Funktionalität der von baramundi bereit zu stellenden Software führen. Die Verfügbarkeit und Mangelfreiheit von Hard- und Software, die nicht von baramundi stammt, ist grundsätzlich nicht geschuldet.

(3) Maßgeblich für den konkreten Leistungsumfang, Art und Qualität der Leistungen sowie den konkreten Funktionsumfang der Software sind die im Einzelfall getroffenen Vereinbarungen zwischen den Parteien gemäß des in der Beauftragung liegenden Vertragsangebots und der hierauf gerichteten Auftragsbestätigung durch baramundi. Beschaffenheit und Funktionalität der Software ergeben sich im Übrigen aus der entsprechenden Leistungsbeschreibung, welche nicht als Garantie zu verstehen sind. Eine Garantie wird nur gewährt, wenn sie als solche ausdrücklich bezeichnet worden ist.

(4) Der Kunde hat einen Anspruch auf Bereitstellung der vertragsgegenständlichen Software bestehend aus dem Maschinenprogramm und einer entsprechenden Online-Dokumentation aus der sich unter anderem die Benutzung der Software ergibt. Die Technik der Auslieferung der Software richtet sich nach den zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen. Soweit nicht gesondert etwas anderes vereinbart wird, wird die Software bestehend aus Maschinenprogramm und Online-Dokumentation über das Internet bereitgestellt.

(5) baramundi kann aktualisierte Versionen der Software bereitstellen. baramundi wird den Kunden über aktualisierte Versionen und Systemanforderungen informieren und diese entsprechend verfügbar machen. baramundi ist im Zusammenhang mit neuen Versionen berechtigt, deren Systemvoraussetzungen und Kompatibilitätslisten unter grundsätzlicher Wahrung der Interessen des Kunden im Rahmen des Zumutbaren zu ändern. Änderungen werden in den Release Notes bekanntgegeben. Der Kunde verpflichtet sich, nach einer angemessenen Zeit, die in der Regel drei Monate nicht überschreitet, nur noch die neue Version einzusetzen, falls dies nicht unzumutbar ist. Er hat soweit erforderlich die Installation der jeweils aktuellen Version der Software selbst vorzunehmen [dies gilt nicht bei SaaS Lösungen].

Adresse

baramundi software GmbH
Forschungsallee 3
86159 AUGSBURG

Geschäftsführer

Dr. Lars Lippert
Michael Huber

Registergericht

Augsburg
HRB-Nr. 38692

(6) Es besteht seitens des Kunden kein Anspruch auf Überlassung des Quellcodes.

(7) baramundi erbringt alle Lieferungen und Leistungen nach dem aktuellen Stand der Technik. Bei einer Änderung des Stands der Technik behält sich baramundi eine Änderung der Leistungen im Rahmen des Zumutbaren vor.

(8) Für die unter Ziff II bezeichneten Funktionen gelten außerdem die „Besonderen Bedingungen zur Bereitstellung von Software“.

§ 5 Nutzungsrechte

(1) Dem Kunden steht das nicht ausschließliche, zeitlich auf die vereinbarte Vertragslaufzeit beschränkte, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht zu, die jeweilige Software in unveränderter Form im Umfang der vereinbarten Nutzungsart für die Geräte zu nutzen, für die sie bestimmt ist. Die Software darf nur durch maximal die Art und Anzahl vom Kunden bezogenen Subscriptions genutzt werden.

(2) Die vertragsgemäße Nutzung umfasst die Installation, soweit erforderlich, sowie das Laden, Anzeigen und Ablaufen lassen der Software. Bei SaaS Lösungen ist überdies das Laden der Vertrags-Software in den Arbeitsspeicher auf dem Server von baramundi, nicht jedoch die auch nur vorübergehende Installation oder das Speichern der Software auf Datenträgern der vom Kunden eingesetzten Hardware von der vertragsgemäßen Nutzung erfasst.

(3) Der Kunde ist ausschließlich dann berechtigt, die Software zu vervielfältigen, zu bearbeiten oder zu dekompile, wenn dies gesetzlich zulässig ist und nur dann, sofern die hierzu notwendigen Informationen nicht auf Anfrage des Kunden durch baramundi zugänglich gemacht werden. Über die hierin genannten Fälle hinaus ist der Kunde nicht zur Vervielfältigung der Software berechtigt.

(4) Die Rückübersetzung des Programmcodes in andere Codeformen sowie sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der Software, einschließlich einer Programmänderung für den eigenen Gebrauch, ist grundsätzlich unzulässig.

(5) Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm bereitgestellte Software inkl. Benutzerdokumentation/Online-Dokumentation oder gegebenenfalls erstellte Sicherungskopien Dritten zu überlassen. Insbesondere ist es ihm nicht gestattet, die Software zu veräußern, zu verleihen, zu vermieten oder in sonstiger Weise weiterzugeben oder die Software öffentlich wiederzugeben oder zugänglich zu machen.

(6) Ein darüberhinausgehender Erwerb von Rechten ist mit dieser Nutzungsrechtseinräumung nicht verbunden. Der Kunde darf ein ggf. eingesetztes Digital Rights Management (DRM), sonstige technische Sicherungen und/oder Informationen zur Rechteverwaltung nicht umgehen oder entfernen.

(7) baramundi kann Nutzungsrechte aus wichtigem Grund beenden. Verstößt der Kunde gegen eine der vorstehenden Bestimmungen, werden sämtliche im Rahmen dieses Vertrags erteilten Nutzungsrechte sofort unwirksam und fallen automatisch an baramundi zurück. In diesem Fall hat der Kunde die Nutzung der Software unverzüglich und vollständig einzustellen, sämtliche auf seinen Systemen ggf. installierten Kopien der Software zu löschen, sowie die ggf. erstellte Sicherungskopie zu löschen oder an baramundi auszuhändigen. Der Anspruch auf eine Vergütung für die über die vereinbarte Nutzung hinausgehende Nutzung bleibt unberührt.

(9) Wenn die hier eingeräumten Rechte nicht entstehen oder wenn sie enden, kann baramundi vom Kunden die Rückgabe der ggf. überlassenen Gegenstände verlangen oder die schriftliche Versicherung, dass sie vernichtet sind, außerdem die Löschung oder Vernichtung aller Kopien der Gegenstände und die schriftliche Versicherung, dass dies geschehen ist.

§ 6 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde ist verpflichtet, die von baramundi bereitgestellte Software unverzüglich ab Lieferung bzw. Bereitstellung oder ab Zugänglichmachung fachkundig zu untersuchen oder untersuchen zu lassen und erkannte Mängel unter genauer Beschreibung des Fehlers zu rügen. Der Kunde hat gründlich die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Software zu testen, bevor er mit der produktiven Nutzung beginnt.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, die Software durch geeignete Maßnahmen vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte zu sichern, insbesondere sämtliche ggf. vorhandene Kopien der Software oder Zugangsdaten zur Software an einem geschützten Ort zu verwahren.

(3) Er hat die ordnungsgemäße Nutzung der Software jeweils durch aktive und angemessene Mitwirkungshandlungen zu fördern und baramundi die zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung notwendigen Informationen und Daten zur Verfügung zu stellen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass bei ihm die technischen Voraussetzungen für die Nutzung des Vertragsgegenstandes geschaffen werden, insbesondere im Hinblick auf die eingesetzte Hard- und Software, die Verbindung mit dem Internet und aktueller Browsersoftware. Der Kunde hat im Übrigen insbesondere eine regelmäßige Datensicherung durchzuführen und eine aktuelle Virenschutzsoftware einzusetzen. baramundi haftet nicht für Virenschäden, die durch Einsatz einer entsprechenden Software hätten verhindert werden können. Es gelten hierbei auch die Haftungsbeschränkungen gemäß dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(4) Der Kunde hat angemessene Vorkehrungen für den Fall zu treffen, dass die Software ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet (z.B. durch Datensicherung, Störungsdiagnose, regelmäßige Prüfung der Ergebnisse, Notfallplanung). Es liegt in seiner Verantwortung, die Funktionsfähigkeit der Arbeitsumgebung der Software sicherzustellen.

(5) Der Kunde hat grundsätzlich das geltende Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Daten- und Jugendschutzvorschriften, strafrechtliche Bestimmungen sowie die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu beachten. Insbesondere ist der Kunde eigenverantwortlich verpflichtet:

- (a) bereit gestellte oder für SaaS Lösungen selbst generierte Zugangsdaten sowie entsprechende Identifikations- und Authentifikationsmechanismen vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen und an solche Dritte nicht weiterzugeben;
- (b) Rechte Dritter, insbesondere Urheber- und Leistungsschutzrechte, Marken-, Patent- und sonstige Eigentums- sowie Persönlichkeitsrechte, nicht zu verletzen;
- (c) die Privatsphäre anderer zu respektieren, also keine verleumderischen, bedrohenden, gewaltverherrlichenden, belästigenden, schädigenden, rassistischen oder sonst verwerflichen Inhalte zu verbreiten;
- (d) keine Anwendungen auszuführen, die zu einer Veränderung der physikalischen oder logischen Struktur der Netzwerke führen können, wie etwa Viren;
- (e) die ihm zur Verfügung gestellte Infrastruktur nicht zu unerlaubten Werbezwecken, insbesondere zur unverlangten Übermittlung elektronischer Post, zu nutzen.
- (f) im Fall der Übermittlung der Software bzw. von Teilen der Software in andere Länder die entsprechenden geltenden Exportregularien und mögliche Sanktionen nicht zu verletzen.

(6) Soweit dem Kunden Speicherplatz zur Verfügung gestellt wird, darf er keine rechtswidrigen, gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstoßende oder Rechte Dritter verletzende Inhalte ablegen. Insbesondere darf die ggf. bereit gestellte Infrastruktur von baramundi bzw. der von ihr ggf. zur Verfügung gestellte Speicherplatz nicht für gewerbliche Schutzrechte (etwa Marken-, Patent-, Gebrauchs- und Geschmacksmusterrechte), Urheber- und Leistungsschutzrechte sowie sonstige Rechte (etwa das Recht am eigenen Bild, Namens- und Persönlichkeitsrechte) verletzende Angebote, deren Bewerbung oder Vertrieb genutzt werden. Gleiches gilt für pornographische und jugendgefährdende Angebote, Propagandaartikel und Produkte mit Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.

(7) Erlangt der Kunde Kenntnis vom Missbrauch seiner Zugangsdaten oder der Identifikations- und Authentifikationsmechanismen, so hat er baramundi unverzüglich davon zu unterrichten. Bei Missbrauch ist baramundi berechtigt, den Zugang zu ihren Leistungen zu sperren. Die Aufhebung der Sperre ist nur durch schriftlichen Antrag des Kunden möglich. Der Kunde haftet für einen von ihm zu vertretenden Missbrauch.

§ 7 Vergütung

(1) Die seitens baramundi angegebenen Preise sind bindend. Die Preise verstehen sich grundsätzlich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und ggf. sonstiger Abgaben.

Adresse

baramundi software GmbH
Forschungsallee 3
86159 AUGSBURG

Geschäftsführer

Dr. Lars Lippert
Michael Huber

Registergericht

Augsburg
HRB-Nr. 38692

(2) Die Höhe der monatlich geschuldeten Vergütung richtet sich nach dem zwischen den Parteien gemäß des in der Beauftragung liegenden Vertragsangebots und der hierauf gerichteten Auftragsbestätigung durch baramundi. Die Vergütung ist jährlich im Voraus zu entrichten. Zum 01. April werden unsere Listpreise jährlich um 3 % zum Vorjahr angepasst. Soweit die Vergütung bereits im Voraus entrichtet wurde (z. B. laufende Subscriptions) tritt die Preisanpassung zum nächsten vertraglichen Abrechnungszeitpunkt in Kraft. Für Erweiterungen und zusätzliche Leistungen gelten die jeweils gültigen Preise zum Zeitpunkt der Beauftragung, diese werden anteilig zum jeweils laufenden Vertrag in Rechnung gestellt.

(3) Das geschuldete Entgelt wird mit vollständiger Bereitstellung der Software fällig.

(4) Die Kunden können die geschuldete Vergütung auf Rechnung leisten. Soweit nicht gesondert zwischen den Parteien etwas anderes vereinbart wurde, hat der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung bzw. der Rechnung die Vergütung zu zahlen. Nach Ablauf der Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Der Kunde hat während des Verzugs die Geldschuld i. H. v. 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. baramundi behält sich vor, einen höheren Verzugsschaden geltend zu machen.

(5) baramundi bleibt es ungeachtet der jährlichen Preiserhöhung vorbehalten, die jeweils aktuell zu zahlende Vergütung nach billigem Ermessen der Entwicklung der Kosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich z.B. die Kosten für die Beschaffung von Hard- und Software sowie Energie, die Nutzung von Kommunikationsnetzen oder die Lohnkosten erhöhen oder absenken oder sonstige Änderungen der wirtschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen zu einer veränderten Kostensituation führen. Steigerungen bei einer Kostenart, z.B. den Lohnkosten, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei den Kosten für Hard- und Software, erfolgt. Bei Kostensenkungen, z.B. der Hardwarekosten, sind von baramundi die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. baramundi wird bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. baramundi wird den Kunden über Entgeltänderungen spätestens sechs Wochen vor Inkrafttreten der Änderungen in Textform informieren.

(6) Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, anerkannt oder durch baramundi nicht bestritten wurden. Das Recht des Kunden zur Aufrechnung mit vertraglichen und sonstigen Ansprüchen aus der Anbahnung oder Durchführung dieses Vertragsverhältnisses bleibt hiervon unberührt. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 8 Laufzeit und Kündigung

(1) Der Vertrag wird auf eine bestimmte Mindestvertragslaufzeit abgeschlossen, diese wird für 1, 3 oder 5 Jahre angeboten. Die Laufzeit verlängert sich jeweils, sofern nicht von einer der Parteien zum jeweiligen Ende der Laufzeit mit einer Frist von drei Monaten gekündigt wird, automatisch um den Zeitraum der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit.

(2) Der Vertrag kann darüber hinaus von jeder Partei ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund, der baramundi zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Kunde fällige Zahlungen trotz Mahnung und Nachfristsetzung nicht leistet oder Nutzungsrechte von baramundi dadurch verletzt, dass er die Software über das nach diesem Vertrag gestattete Maß hinaus nutzt und die Verletzung auf eine Abmahnung von baramundi hin nicht innerhalb angemessener Frist abstellt. Ein wichtiger Grund liegt auch im Falle eines Insolvenzantrag des Kunden vor. § 312 BGB und § 112 InsO bleiben unberührt. Der Kunde wird baramundi frühzeitig über eine drohende Zahlungsunfähigkeit informieren.

(3) Die Kündigung bedarf mindestens der Textform (per Email).

Adresse

baramundi software GmbH
Forschungsallee 3
86159 AUGSBURG

Geschäftsführer

Dr. Lars Lippert
Michael Huber

Registergericht

Augsburg
HRB-Nr. 38692

(4) Im Falle einer Kündigung hat der Kunde mit Vertragsende die Nutzung der Software aufzugeben und sämtliche ggf. installierten Kopien des Programms von seinen Rechnern zu entfernen sowie baramundi ggf. erstellte Sicherungskopien nach deren Wahl unverzüglich zurückzugeben oder diese zu zerstören.

§ 9 Sperrung des Zugangs

(1) baramundi behält sich das Recht vor, Informationen von Servern zu löschen und Benutzerkonten zu sperren, wenn gegen die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen wird. Bei Verstoß gegen geltende Gesetze ist baramundi berechtigt, die entsprechenden Informationen an die zuständigen staatlichen Stellen weiterzuleiten.

(2) baramundi behält sich das Recht vor, den Zugang zu den vereinbarten Leistungen vorläufig ganz oder teilweise zu sperren, wenn und soweit der Kunde diese Leistungen rechtswidrig nutzt bzw. gegen die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verankerten Pflichten verstößt. Hiervon wird dieser umgehend per E-Mail informiert.

§ 10 Freistellung

baramundi ist für eigene Inhalte des Kunden grundsätzlich nicht verantwortlich. Insbesondere ist baramundi nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Der Kunde stellt baramundi von sämtlichen berechtigten Ansprüchen frei, die Dritte gegen diese wegen der Verletzung ihrer Rechte geltend machen und die der Kunde zu vertreten hat. Der Kunde übernimmt diesbezüglich auch die Kosten der Rechtsverteidigung von baramundi einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten in Höhe der gesetzlichen Gebühren. Hierfür hat der Kunde baramundi einen angemessenen Vorschuss zu gewähren.

§ 11 Gewährleistung

(1) baramundi leistet Gewähr für die Aufrechterhaltung der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit der Software während der Vertragslaufzeit sowie dafür, dass einer vertragsgemäßen Nutzung der Software keine Rechte Dritter entgegenstehen. baramundi wird auftretende Sach- und Rechtsmängel an der Software in angemessener Zeit beseitigen. Bei einer nur unerheblichen Minderung der Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch bestehen keine Ansprüche wegen Mängeln.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, baramundi Mängel der Software nach deren Entdeckung unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bei Sachmängeln erfolgt dies unter Beschreibung der Zeit des Auftretens der Mängel und der näheren Umstände. Etwaige Mängel in den geschuldeten Leistungen von baramundi werden nach Fehlerbeschreibung durch den Kunden umgehend behoben. Ist baramundi eine Fehlerbeseitigung innerhalb einer angemessenen Frist nicht möglich, so kann der Kunde anteilige Minderung verlangen. Dies gilt dann nicht, wenn der Mangel auf Umständen beruht, die der Kunde zu vertreten hat, insbesondere, wenn er nicht seiner Mitwirkungspflicht nachkommt, auf unsachgemäßer Nutzung oder einer nicht vereinbarten Systemumgebung beruht. Bei wiederholten erheblichen Mängeln kann der Kunde darüber hinaus den Vertrag fristlos kündigen. Weitergehende Rechte des Kunden bleiben unberührt.

Grundsätzlich gilt als Beschaffenheit der Ware nur die Leistungsbeschreibung seitens der baramundi als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisung oder Werbung stellen regelmäßig keine vertragsmäßige Beschaffenheit der Ware dar.

Die Gewährleistungsfrist beträgt ein (1) Jahr ab Lieferung. Die einjährige Gewährleistungsfrist gilt nicht, wenn baramundi grobes Verschulden vorwerfbar ist, ferner nicht im Falle von baramundi zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden und bei Verlust des Lebens des Kunden, im Falle einer Garantie sowie im Fall des Lieferregresses gemäß der §§ 478, 479 BGB. Die Haftung von baramundi nach dem Produkthaftungsgesetz oder für Datenschutzverstöße bleibt hiervon unberührt.

(4) baramundi gibt gegenüber dem Kunden keine Garantien im Rechtssinne ab, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

(5) Die in die ggf. bereit gestellte Infrastruktur von baramundi durch den Kunden eingestellten Inhalte sind für baramundi fremde Inhalte. Die rechtliche Verantwortung liegt diesbezüglich bei dem Kunden.

Adresse

baramundi software GmbH
Forschungsallee 3
86159 AUGSBURG

Geschäftsführer

Dr. Lars Lippert
Michael Huber

Registergericht

Augsburg
HRB-Nr. 38692

(6) Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und / oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Daher übernimmt baramundi keine Gewähr für technische Mängel, die nicht von ihr zu vertreten sind, insbesondere für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit der Datenbanken und ihrer Inhalte oder für die vollständige und fehlerfreie Wiedergabe der von dem Kunden ggf. eingestellten Inhalte. Für den Fall das Leistungen von baramundi von unberechtigten Dritten unter Verwendung der Zugangsdaten des Kunden in Anspruch genommen werden, haftet der Kunde für dadurch anfallende Entgelte im Rahmen der zivilrechtlichen Haftung bis zum Eingang des Kundenauftrags zur Änderung der Zugangsdaten oder der Meldung des Verlusts oder Diebstahls, sofern den Kunden am Zugriff des unberechtigten Dritten ein Verschulden trifft.

§ 12 Haftungsbeschränkungen

(1) baramundi übernimmt keine Haftung für die unterbrechungsfreie Verfügbarkeit von Systemen sowie für systembedingte Ausfälle, Unterbrechungen und Störungen der technischen Anlagen und der Dienste, die nicht von baramundi zu vertreten sind. baramundi haftet insbesondere nicht für Störungen der Qualität des Zugangs zu ihren Leistungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die diese nicht zu vertreten hat. Darunter fallen insbesondere Streiks, Aussperrungen, rechtmäßige unternehmensinterne Arbeitsk Kampfmaßnahmen und behördliche Anordnungen. Weiter zählen hierzu auch der vollständige oder teilweise Ausfall der zur eigenen Leistungserbringung erforderlichen Kommunikations- und Netzwerkstrukturen und Gateways anderer Anbieter und Betreiber. baramundi ist berechtigt, die baramundi obliegende Leistung für die Dauer des hindernden Ereignisses zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit aufzuschieben. Für unwesentliche Unterbrechungen übernimmt baramundi keine Haftung.

Ferner übernimmt baramundi keine Haftung für Datenverluste oder Hardwarestörungen, die durch Inkompatibilität der auf den Endgeräten bzw. IT-Systemen des Kunden vorhandenen Komponenten mit der neuen bzw. zu ändernden Hard- und Software verursacht werden und für Systemstörungen, die durch vorhandene Fehlkonfigurationen oder ältere, störende, nicht vollständig entfernte Treiber entstehen können, sofern diese nicht von baramundi zu vertreten sind.

(2) Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung auf den nach Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Verrichtungs- bzw. Erfüllungsgehilfen von baramundi. baramundi haftet nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten. baramundi haftet hingegen für die Verletzung vertragswesentlicher Rechtspositionen des Kunden. Vertragswesentliche Rechtspositionen sind solche, die der Vertrag dem Kunden nach dem Vertragsinhalt und -zweck zu gewähren hat. baramundi haftet ferner für die Verletzung von Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf.

(3) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Garantien, der Produkthaftung oder Datenschutzverstößen. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei Arglist, bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sowie bei baramundi zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden bzw. bei Verlust des Lebens des Kunden.

(4) Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet baramundi insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass der Kunde es unterlassen hat, eine Datensicherung durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

§13 Vertraulichkeit

(1) Die Vertragspartner sind verpflichtet, über Geschäftsgeheimnisse und sonstige als vertraulich bezeichnete Informationen (z.B: in Unterlagen, Dokumenten, Datenbeständen), die im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung bekannt werden, Stillschweigen zu wahren und diese ohne schriftliche Einwilligung des anderen Vertragspartners weder über den Vertragszweck hinaus zu nutzen noch offen zu legen.

(2) Der jeweils empfangende Vertragspartner ist verpflichtet, für Geschäftsgeheimnisse und für als vertraulich bezeichnete Informationen angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen zu treffen. Die Vertragspartner sind

Adresse

baramundi software GmbH
Forschungsallee 3
86159 AUGSBURG

Geschäftsführer

Dr. Lars Lippert
Michael Huber

Registergericht

Augsburg
HRB-Nr. 38692

nicht berechtigt, Geschäftsgeheimnisse des anderen Vertragspartners durch Beobachten, Untersuchen, Rückbau oder Testen des Vertragsgegenstandes zu erlangen. Gleiches gilt für sonstige bei Vertragsdurchführung erhaltene Informationen oder Gegenstände.

(3) Die Weitergabe von Geschäftsgeheimnissen sowie sonstigen als vertraulich bezeichneten Informationen an Personen, die nicht an dem Abschluss, der Durchführung oder Abwicklung des Vertrages beteiligt sind, darf nur mit schriftlicher Einwilligung des jeweils anderen Vertragspartners erfolgen.

(4) Soweit nichts anderes vereinbart ist, endet die Verpflichtung zur Geheimhaltung für sonstige als vertraulich bezeichnete Informationen nach Ablauf von fünf (5) Jahren nach Bekanntwerden der jeweiligen Information, bei Dauerschuldverhältnissen jedoch nicht vor deren Beendigung. Geschäftsgeheimnisse sind zeitlich unbegrenzt geheim zu halten.

(5) Die Vertragspartner werden diese Verpflichtungen auch ihren Mitarbeitern und eventuell eingesetzten Dritten auferlegen.

§ 14 Datenschutz

(1) Die Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren, insb. die in Deutschland gültigen, datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis und dessen Durchführung eingesetzten Beschäftigten gesondert auf das Datengeheimnis verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.

(2) Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insb. datenschutzrechtlichen, Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Fall eines Verstoßes baramundi von Ansprüchen Dritter frei.

(3) Soweit der Kunde im Rahmen der Nutzung der vertragsgemäßen Leistungen von baramundi für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sorgt, ohne dass dies schon nach geltenden Datenschutzbestimmungen oder anderen Rechtsvorschriften erlaubt ist, hat dieser die erforderliche Einwilligung des jeweils Betroffenen einzuholen. Personenbezogene Daten sind solche, die Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren Person enthalten.

(4) Personenbezogene Daten, die baramundi im Rahmen der Durchführung der ihr obliegenden Vertragspflichten erhebt, werden vertraulich behandelt und nur insoweit erhoben, verarbeitet und genutzt, als dies auf Grund datenschutzrechtlicher Bestimmungen erlaubt ist oder der Kunde hierin einwilligt. Soweit hierfür eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung erforderlich ist, stellt baramundi diese zum Abschluss mit dem Kunden zur Verfügung. Für die nach den Bestimmungen der Datenschutzgesetze durch seine Kunden und seine Vertragspartner erforderlichen Zustimmungserklärungen ist der Kunde selbst verantwortlich.

(5) Der Kunde selbst behält regelmäßig die alleinige Verfügungsmacht über entsprechende Daten und Informationen. Inwieweit von ihm bevollmächtigte Nutzer und sonstige Dritte ggf. mittels Software von baramundi Daten und Informationen eingeben können und/oder auf solche Daten und Informationen Zugriff erhalten, obliegt allein dem Kunden. Dieser ist insoweit dann auch dafür verantwortlich, dass ein entsprechender Zugriff auf solche Daten und Informationen in zulässiger und restriktiver Art und Weise stattfindet. Ggf. ist dies über die Vergabe entsprechender passwortgeschützter Administrationszugänge oder von Zugriffsrechten zu gewährleisten.

(6) Für die unter Ziff II bezeichneten Funktionen gelten außerdem die dort zusätzlich beschriebenen Regelungen.

§ 15 Telemetriedaten

Über die vertragsgegenständliche Software können ggf. durch einen Tracking-Code Produktdaten der Software an baramundi gemäß der Online-Dokumentation übermittelt, soweit dies dort ausdrücklich so dargestellt wird bzw. der Kunde sich dies auf einer bConnect Schnittstelle anzeigen lassen kann. Personenbezogene Daten des Nutzers - insbesondere die IP-Adresse - werden nicht durch die Telemetrie übertragen. Zur Erfüllung eventuell gleichwohl erforderlicher datenschutzrechtlicher Informationspflichten und

sonstiger datenschutzrechtlicher Pflichten bleibt baramundi überdies verpflichtet. baramundi erhält vom Kunden das weltweite, exklusive, unwiderrufliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht, diese Daten selbst zur Verbesserung der Software und Support zu nutzen. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte zur selbstständigen Verwertung findet nicht statt.

§ 16 Mobile Endgeräte

Soweit über die Software von baramundi im Rahmen der Vertragserfüllung und Vertragsabwicklung auf mobile Endgeräte zugegriffen wird, hat der Kunde eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass nicht in etwaige Eigentumspositionen der jeweiligen Nutzer oder sonstiger Dritter eingegriffen wird. Der Kunde hat insoweit auch dafür Sorge zu tragen, dass ihm – soweit entsprechende mobile Endgeräte nicht in seinem Eigentum stehen – für einen solchen Zugriff die hierfür erforderlichen Einverständniserklärungen vorliegen.

§ 17 Implementierung von Zertifikaten

Für die Nutzung der Software von baramundi ist regelmäßig die Einbindung von gewissen Zertifikaten erforderlich. Über solche Zertifikate können mittels Verschlüsselungssoftware durch kryptografische Verfahren bestimmte Eigenschaften von Personen oder Objekten geprüft werden. Welche Zertifikate im Einzelnen erforderlich sind, ergibt sich aus der Online-Dokumentation von baramundi. Soweit baramundi dem Kunden nicht ausdrücklich entsprechende Zertifikate zur Verfügung stellt oder auch sonst nicht gesondert etwas anderes zwischen den Parteien vereinbart ist, ist der Kunde für solche Zertifikate originär selbst verantwortlich.

§ 18 Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

(1) baramundi behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit unter Wahrung einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens sechs (6) Wochen zu ändern. baramundi teilt dem Kunden eine entsprechende Änderung in Textform mit.

(2) Widerspricht der Kunde nicht, so gelten die geänderten Geschäftsbedingungen als angenommen. Im Falle des Widerspruchs besteht der Vertrag unverändert mit den bisherigen Geschäftsbedingungen fort, baramundi ist jedoch berechtigt, den Vertrag ordentlich zu kündigen.

§ 19 Referenzen

baramundi ist berechtigt, den Namen des Kunden, sein Unternehmenskennzeichen und ggfs. sein Logo und weitere öffentlich zugängliche Informationen in eine Referenzliste aufzunehmen, die online z.B. auf der Webseite von baramundi veröffentlicht wird. Andere Werbehinweise sind vorab mit dem Kunden abzusprechen. Der Kunde ist jederzeit berechtigt der Nutzung für die Zukunft teilweise oder als Ganzes in Textform zu widerrufen.

§ 20 Recht und Gerichtsstand

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

(2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag das an dem Geschäftssitz von baramundi zuständige Gericht, sofern nicht ein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist. baramundi ist jedoch auch berechtigt, den Kaufmann an seinem Wohn- oder Geschäftssitzgericht zu verklagen. Die Zuständigkeit aufgrund eines ausschließlichen Gerichtsstands bleibt hiervon unberührt.

Adresse

baramundi software GmbH
Forschungsallee 3
86159 AUGSBURG

Geschäftsführer

Dr. Lars Lippert
Michael Huber

Registergericht

Augsburg
HRB-Nr. 38692

Besondere Bedingungen zur Bereitstellung von Software

Soweit der Kunde einzelne oder mehrere der nachstehend beschriebenen Funktionen nutzt gelten zusätzlich nachfolgende Bedingungen.

Der Umfang der Funktionen sowie die dem entsprechend dargestellten Anforderungen an die Hard- und Softwareumgebung bilden den jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Stand ab. Anpassungen am aktuellen Stand im Interesse des Kunden bleiben vorbehalten und werden diesen falls erforderlich mitgeteilt. Der Umfang der Funktionen der jeweils bereitgestellten Software ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung.

A. baramundi Management Suite

A.1. baramundi Management Suite Core Android & iOS, baramundi Management Suite Core MacOS, baramundi Management Suite Core Linux *(vormals baramundi Core Mobile/ Linux/ MacOS)*

- (a) Diese Nutzung beinhaltet die Unterstützung des Kunden in der Verwaltung bestimmter Software-Anwendungen dritter Anbieter.
- (b) Es obliegt nicht baramundi zu beurteilen, inwiefern der Zugriff auf das Mobilgerät im Wege der Datentrennung und entsprechenden Konfiguration zulässig und rechtmäßig ist. Der Kunde hat selbst zu prüfen, inwiefern der Einsatz der Funktion baramundi Mobile Devices zulässig erscheint. Insbesondere arbeitsrechtliche oder datenschutzrechtliche Grenzen bei der Kontrolle und Überwachung von dienstlich genutzten Mobilgeräten von Mitarbeitern sind vom Kunden eigenverantwortlich zu berücksichtigen.

A.2 baramundi Management Suite as a Service (operated by baramundi)

- (a) Für die Nutzung gelten zusätzlich die End User License Terms von Microsoft bzgl. der Nutzung von Microsoft Software und die EULA der Corel/Parallels, welche der Kunde mit dem Angebot erhält. Die Leistungserbringung erfolgt unter dem Vorbehalt nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Bereitstellung der Software von Microsoft und/oder Corel/Parallels. Im Falle der nicht ordnungsgemäßen Bereitstellung steht baramundi ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, wenn Microsoft und/oder -Corel/Parallels die vertragsgegenständliche Software nicht bereitstellt, ohne dass dies von baramundi zu vertreten ist.
- (b) Die Bereitstellung erfolgt durch Hosting des Management Suite Servers und der dafür erforderlichen Infrastruktur (Gateway, SQL-Datenbank, etc.). Die gehosteten Komponenten werden seitens baramundi gepflegt, d.h. konfiguriert und regelmäßig aktualisiert. Die Verwaltung der Endpoints des Kunden und die Aktualisierung der Companion Applikationen erfolgt ausschließlich durch den Kunden.
- (c) Service Level Agreement (SLA): Die zeitliche und technische Verfügbarkeit der gehosteten Infrastruktur richtet sich nach dem zwischen den Parteien gesondert abzuschließenden SLA. Vom SLA ausdrücklich nicht erfasst sind Fehler einzelner Management Suite Funktionen.
- (d) Die Mängelhaftung gemäß Angebot und der spezifisch je nach Vertragsschluss gesondert vereinbarten AGB bleibt unberührt.

Add-Ons

A.3. baramundi Managed Software

- (a) Diese Nutzung beinhaltet die Unterstützung des Kunden in der Verwaltung und Pflege bestimmter Software-Anwendungen dritter Anbieter.
- (b) Der Kunde wird über jene neuen Programmstände (z.B. Updates) der verwalteten Standardsoftware-Anwendungen Dritter informiert, die während der Vertragslaufzeit herausgegeben werden; Der Kunde wird über jene Korrekturauslieferungen (Patches) der verwalteten Standardsoftware-Anwendungen Dritter informiert, die während der Vertragslaufzeit herausgegeben werden. Neue Programmstände oder Korrekturauslieferungen werden dem Kunden per Link oder in sonstiger Weise zum Abruf bereitgestellt. Das Einspielen von neuen Programmständen oder Korrekturauslieferungen liegt allein in dem Verantwortungsbereich des Kunden. baramundi selbst erbringt solche Leistungen regelmäßig nicht für den Kunden. Eine weiter gehende Verpflichtung zur Prüfung der neuen Programmstände oder Korrekturauslieferungen auf etwaige Fehler, auf unsachgemäße Bedienung oder Veränderung der betreffenden Standardsoftware-Anwendungen Dritter, auf eine etwaige Verseuchung von Softwarekomponenten mit Computerviren oder sonstiger Schadsoftware sowie auf sonstige Sicherheitslücken besteht seitens baramundi nicht. Der Schutz vor Fehlern aus dem Risikobereich des Kunden, der Drittanbieter der betreffenden Softwareanwendung oder sonstiger Dritter, insbesondere vor Fehlern, die verursacht wurden durch unsachgemäße

Bedienung oder Veränderung von Drittsoftware, durch Verseuchung entsprechender Softwarekomponenten mit Computerviren, Verwendung ungeeigneter Datenträger, fehlerhafte Hardware, Ausfall der Stromversorgung oder datenführender Leitungen, vor Fehlern aufgrund mangelnder Informationssicherheit, ungeeigneter Umweltbedingungen am Ort des Softwarebetriebs oder höherer Gewalt obliegt nicht baramundi.

- (c) baramundi behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Bereitstellung neuer Programmstände oder Korrekturauslieferungen bestimmter Software-Anwendungen aus technischen Gründen oder aus Gründen, die sonst nicht im Einfluss von baramundi liegen, auszusetzen oder ganz einzustellen. Dies gilt nur für den Fall, dass die Bereitstellung für baramundi unzumutbar oder unmöglich wäre. baramundi wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um die Bereitstellung neuer Programmstände oder Korrekturauslieferungen bestimmter Software-Anwendungen erbringen zu können. Sollten die Leistungen von baramundi auf diese Weise dennoch eingeschränkt sein, ist eine etwaige im Voraus zu Gunsten baramundi erfolgte Vergütung entsprechend anteilig zurückzuerstatten. Im Falle der Nichtverfügbarkeit oder der nur teilweisen Verfügbarkeit wird der Kunde unverzüglich informiert.

A.4 baramundi Defense Control

- (a) Zur Nutzung bedarf es in technischer Hinsicht zusätzlich die Einbindung weiterer Funktionen der Softwareanwendung baramundi Management Suite. Diese Nutzung beinhaltet die Unterstützung des Kunden in der Verwaltung und Pflege bestimmter Software-Anwendung von Microsoft des sog. Microsoft Windows BitLocker.
- (b) Der Kunde erhält die Möglichkeit einer Orchestrierung des Microsoft Windows BitLocker insbesondere erhält der Kunde die Möglichkeit, das System beim Booten durch eine PIN zu schützen, diese Funktionalität kann durch baramundi Defense Control aktiviert werden.
- (c) Die Inventarisierung des BitLocker Status auf verwalteten Systemen ermöglicht einen Überblick über den Zustand der Verschlüsselung auf den verschiedenen Partitionen.
- (d) Dem Kunden ist bewusst, dass vertragsgegenständlich nicht die Bereitstellung von Microsoft Windows BitLocker von baramundi selbst geschuldet wird. baramundi steht nicht dafür ein, dass mittels des Microsoft Windows BitLocker etwa geeignete technische und organisatorische Maßnahmen für ein dem Stand der Technik entsprechendes angemessenes Schutzniveau mittels Verschlüsselung von Daten gewährleistet wird. Inwieweit durch den Microsoft Windows BitLocker für den Kunden hinreichende Datensicherheit gegeben ist, muss dieser eigenverantwortlich prüfen.

A.5 baramundi License Management

- (a) Der Kunde hat zur ordnungsgemäßen Funktion den bei ihm vorhandenen Software- und Lizenzbestand selbst korrekt zu pflegen. Nur bei vollständigen und zutreffenden Angaben, kann die Software auch korrekte und plausible Ergebnisse liefern. baramundi haftet nicht für unzutreffende Ergebnisse der Lizenzprüfung, soweit diese auf unzutreffenden Angaben des Kunden beruhen. Es finden keine Beratungs- oder Pflegeleistungen bzgl. der rechtlich korrekten oder wirtschaftlich sinnvollen Lizenzierung des Softwarebestandes des Kunden statt.
- (b) Soweit dies nicht gesondert beauftragt wird, übernimmt baramundi keine Konfiguration, Ergänzung, Anpassung oder sonstige Veränderung in der IT-Infrastruktur, insbesondere im Hinblick auf den Software- und Lizenzbestand des Kunden.

A.6. baramundi Ticketing System

- (a) baramundi ist es gestattet, bei der Einräumung von Speicherplatz Nachunternehmer einzubeziehen. Der Einsatz von Nachunternehmern entbindet baramundi nicht von seiner alleinigen Verpflichtung gegenüber dem Kunden zur vollständigen Vertragserfüllung.
- (b) Von baramundi nicht geschuldet ist die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen dem IT-System des Kunden und den Servern von baramundi.
- (c) baramundi strebt auf der der Software zugrundeliegenden technischen Infrastruktur eine Gesamtverfügbarkeit von 99,50 % an. Diese Verfügbarkeit errechnet sich wie folgt: (Gesamte Servicezeit pro Jahr – Ausfallzeit) / Gesamte Servicezeit pro Jahr X 100. Von der Verfügbarkeitsberechnung ausgenommen sind reguläre Wartungstätigkeiten zur Aufrechterhaltung und Erweiterung der Software-Funktionalität sowie der zugehörigen technischen Infrastruktur. Diese Tätigkeiten werden dem Kunden im Regelfall im baramundi Forum (<https://forum.baramundi.com/index.php>) auf der Webseite <https://www.baramundi.com/de/management-suite/module/ticketing-system/updates> oder per E-Mail Benachrichtigung mitgeteilt. Darüber hinaus werden in der Verfügbarkeitsberechnung lediglich Ausfälle mit einer Einzeldauer von mehr als 2 Minuten berücksichtigt.

- (d) Für die ordnungsgemäße Funktion des SaaS Dienstes baramundi Ticketing System sind sogenannte funktionale Cookies erforderlich. Ohne diese funktionalen Cookies bietet das baramundi Ticketing System nicht die volle Leistungsfähigkeit gemäß Leistungsbeschreibung.

A.7. baramundi Remote Desk

- (a) baramundi ist es gestattet, bei der Einräumung von Speicherplatz Nachunternehmer einzubeziehen. Der Einsatz von Nachunternehmern entbindet baramundi nicht von seiner alleinigen Verpflichtung gegenüber dem Kunden zur vollständigen Vertragserfüllung.
- (b) Von baramundi geschuldet ist die Nutzungsmöglichkeit der Funktionalitäten, jedoch nicht die Herstellung und Aufrechterhaltung der Internetverbindung zwischen dem IT-System des Kunden und den über baramundi bereitgestellten Servern.
- (c) baramundi behält sich vor die Verfügbarkeit für reguläre Wartungstätigkeiten zur Aufrechterhaltung und Erweiterung der Software-Funktionalität sowie der zugehörigen technischen Infrastruktur in angemessenen Umfang einzuschränken. Diese Tätigkeiten werden dem Kunden im Regelfall in der Onlinehilfe, im baramundi Forum (<https://forum.baramundi.com/index.php>) oder per E-Mail-Benachrichtigung mitgeteilt. Darüber hinaus werden in der Verfügbarkeitsberechnung lediglich Ausfälle mit einer Einzeldauer von mehr als 2 Minuten berücksichtigt.

A.8. Argus Cockpit

- (a) baramundi ist es gestattet, bei der Einräumung von Speicherplatz Nachunternehmer einzubeziehen. Der Einsatz von Nachunternehmern entbindet baramundi nicht von seiner alleinigen Verpflichtung gegenüber dem Kunden zur vollständigen Vertragserfüllung.
- (b) Von baramundi nicht geschuldet ist die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen dem IT-System des Kunden und den Servern von baramundi.
- (c) baramundi behält sich vor die Verfügbarkeit für reguläre Wartungstätigkeiten zur Aufrechterhaltung und Erweiterung der Software-Funktionalität sowie der zugehörigen technischen Infrastruktur in angemessenen Umfang einzuschränken. Diese Tätigkeiten werden dem Kunden im Regelfall im baramundi Forum (<https://forum.baramundi.com/index.php>) oder per E-Mail-Benachrichtigung mitgeteilt. Darüber hinaus werden in der Verfügbarkeitsberechnung lediglich Ausfälle mit einer Einzeldauer von mehr als 2 Minuten berücksichtigt

B. baramundi Proactive Hub

B1. perform2work

- (a) baramundi ist es gestattet, bei der Einräumung von Speicherplatz Nachunternehmer einzubeziehen. Der Einsatz von Nachunternehmern entbindet baramundi nicht von seiner alleinigen Verpflichtung gegenüber dem Kunden zur vollständigen Vertragserfüllung.
- (b) Die Bereitstellung der baramundi Management Lösungen erfolgt durch Hosting der notwendigen Management Infrastruktur. Die Komponenten werden seitens baramundi gepflegt und regelmäßig aktualisiert. Die Verwaltung der Endgeräte und die Aktualisierung der dafür benötigten baramundi Agenten obliegt ausschließlich dem Kunden. baramundi ist auch nicht für die IT Infrastruktur zur Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen Cloud Services und den Management Agents auf den Endgeräten verantwortlich (Internetverbindung).
- (c) baramundi behält sich vor die Verfügbarkeit für reguläre Wartungstätigkeiten zur Aufrechterhaltung und Erweiterung der Software-Funktionalität sowie der zugehörigen technischen Infrastruktur in angemessenen Umfang einzuschränken. Diese Tätigkeiten werden dem Kunden im Regelfall im baramundi Forum (<https://forum.baramundi.com/index.php>) oder per E-Mail-Benachrichtigung mitgeteilt. Darüber hinaus werden in der Verfügbarkeitsberechnung lediglich Ausfälle mit einer Einzeldauer von mehr als 2 Minuten berücksichtigt
- (d) Service Level Agreement (SLA): Die zeitliche und technische Verfügbarkeit der gehosteten Infrastruktur richtet sich nach dem zwischen den Parteien gesondert abzuschließenden SLA.